



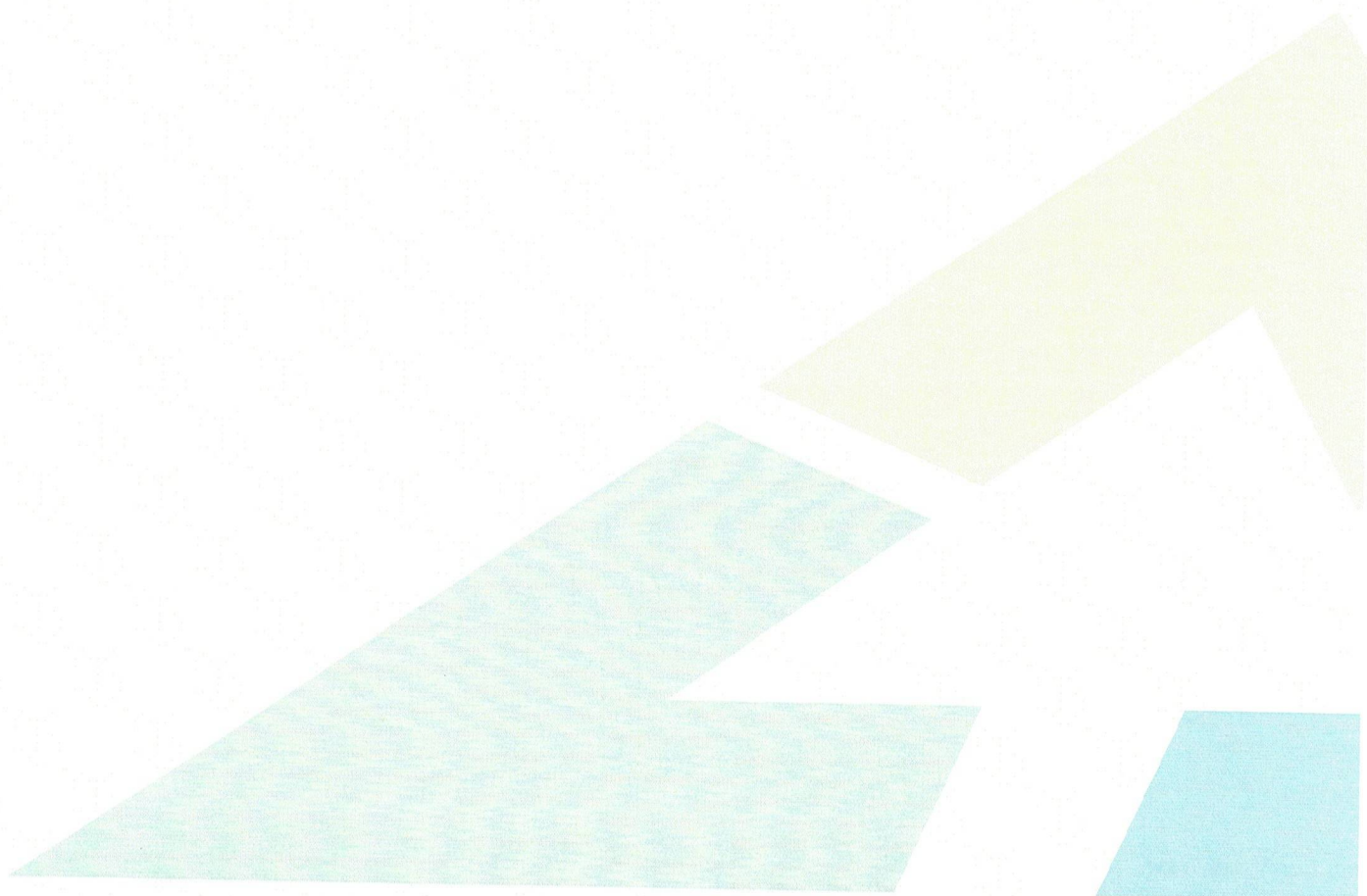
Gemeinsame Erklärung der Länder

**Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz
zur weiteren Zusammenarbeit und regionalen
Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar**

Rhein-Neckar, den 23.09.2025

Inhalt

Präambel		3
Artikel 1	Weiterentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar durch Intensivierung der Zusammenarbeit	4
Artikel 2	Regionalplanung und innovative Regionalentwicklung im Fokus	5
Artikel 3	Unterstützung der Regionalentwicklungsarbeit	8



Präambel

Mit dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet wurde im Jahr 2005 eine neue Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Regionalentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar geschaffen.

Starke Regionen sind die Basis für ein Europa der Regionen, ein Europa der Vielfalt, in dem Entscheidungen möglichst bürgernah, das heißt lokal oder regional, getroffen werden. Die Zusammenarbeit in Regionen fördert wirtschaftliche und wissenschaftliche Potentiale und stärkt den Zusammenhalt, die Solidarität und Demokratie in der EU zum Wohle der in den Regionen lebenden Menschen. Starke Regionen sind auch Bindeglieder zwischen den Ländern und den Kommunen. Sie bündeln die Interessen und Anliegen aus der Region, sie dienen aber ebenso den Ländern als Ansprechpartner und Multiplikatoren in die Regionen hinein.

Eine erfolgreiche Regionalentwicklung basiert insbesondere darauf, die gesellschaftlichen Akteure aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hinter einer gemeinsamen Vision zu versammeln. Durch Ableitung einer regionalen Strategie und konzertiert durchgeführte Maßnahmen können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Basierend auf diesen Prinzipien und unterstützt durch eine überaus vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den drei Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz hat die Metropolregion Rhein-Neckar in den vergangenen Jahrzehnten wesentliche Erfolge für ihre Kommunen und die beteiligten Länder erzielt.

Diese effektivere, länderübergreifende und regionale Zusammenarbeit eröffnet nachhaltige Zukunftschancen für die Menschen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Sie macht die Metropolregion Rhein-Neckar attraktiv als Standort für Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen, stärkt deren Resilienz und gibt damit wertvolle Impulse in die drei beteiligten Länder. Diese Arbeit gilt es fortzuführen. Mit unseren Aktivitäten wollen wir dazu beitragen, die Metropolregion Rhein-Neckar als wirtschafts- und innovationsstarken Raum im Herzen Europas zu erhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu müssen Strategie und Ziele regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen und Chancen, wie bspw. Digitalisierung und Energietransformation, angepasst werden.

Artikel 1 – Weiterentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar durch Intensivierung der Zusammenarbeit

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz unterstützen auf der Basis des Staatsvertrages aus dem Jahr 2005 und auf Basis der gemeinsamen Erklärung der Länder aus dem Jahr 2015 ausdrücklich die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Rhein-Neckar sowie die Zusammenarbeit der drei Länder mit der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Schaffung möglichst harmonisierender Rahmenbedingungen und Regelungen ist dabei zentrales Ziel der Zusammenarbeit.

Die Metropolregion Rhein-Neckar ist bereits heute in vielen Bereichen bundesweit anerkanntes Vorbild und Modell für kooperativen Föderalismus. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz werden die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Idee aktiv im Rahmen ihrer Länderpolitiken unterstützen und fördern.

Bezogen auf die genannten Herausforderungen soll die länderübergreifende Zusammenarbeit und der gesamtsregionale Ansatz insbesondere in den Themenfeldern der einheitlichen Regionalplanung, der Infrastruktur (mit Fokus auf Energie, Mobilität und Daten), der Innovation (mit Fokus auf Innovationsökosysteme unter anderem in den Bereichen Health + Life-Science und Bioökonomie), der Arbeit (mit Fokus auf Fachkräfte und Bildung), der Gesundheit und Pflege (mit Fokus auf die stationäre und allgemeine medizinische Versorgung), der Verwaltung (mit Fokus auf Digitalisierung und Bürokratieabbau) sowie der europäischen Zusammenarbeit zum Wohl und zur Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion sowie der Länder weiterentwickelt werden.

Im gesamten Raum ihres Verbandsgebietes, insbesondere auch in den etwas weiter von den großen Zentren gelegenen Teilräumen, soll die Metropolregion Rhein-Neckar die wirtschaftliche Entwicklung wirksam und nachhaltig unterstützen und diese weiter ausbauen.

Um das gemeinsame Ziel dieser Erklärung zu erreichen und zur Gewährleistung einer ständigen Kommunikation zwischen den drei Ländern und der Metropolregion Rhein-Neckar haben die drei Länder im Jahr 2015 Ansprechpartner für die Region zur Koordination des weiteren Vorgehens benannt. Die Länder setzen diese gute Praxis fort.

Artikel 2 – Regionalplanung und innovative Regionalentwicklung im Fokus

Die Metropolregion Rhein-Neckar eignet sich als funktionaler Gesamttraum, um innovative Projekte und Konzepte über die Ländergrenzen hinweg zu erproben und kann damit in geeigneten Fällen Pilotfunktion für die Landes- und/oder Bundesebene haben. Sie bildet den idealen räumlichen Umgriff für ein Reallabor und somit den geeigneten Rahmen für die Einwerbung finanzieller Mittel aus Förderprogrammen des Bundes und der EU.

Aus den strategischen Schwerpunkten der Metropolregion Rhein-Neckar unterstützen die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz die Metropolregion insbesondere bei folgenden Aufgaben:

(1) Ländergrenzen überschreitende gesamträumliche Planung

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Ländergrenzen überschreitenden gesamträumlichen Planung ist gemäß Artikel 1 des Staatsvertrages von 2005 Kernaufgabe der Metropolregion Rhein-Neckar. Mit dem seit Dezember 2014 rechtsverbindlichen ersten Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar wurden die Weichen für die räumliche Entwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar für einen Zielhorizont von 10 bis 15 Jahren gestellt. Mit diesem einheitlichen Planwerk hat die Metropolregion verbindliche Zielaussagen für eine zukunftsfeste, regionale gesamträumliche Entwicklung auf den Weg gebracht. Die nach Artikel 13 des Staatsvertrages zur länderübergreifenden Abstimmung eingesetzte Raumordnungskommission aus Vertreterinnen und Vertretern der obersten Landesplanungsbehörden hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Sie bildet das wesentliche Instrument, um auf eine Abstimmung der räumlichen Planung zwischen den Ländern und mit dem Verband Region Rhein Neckar hinzuwirken.

Bezogen auf aktuelle wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen und zunehmende flächenbezogene Nutzungskonkurrenzen steht die Planung vor großen Herausforderungen. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sind sich einig, dass eine zukunftsfeste Planung auf soliden, grenzüberschreitend harmonisierten und vergleichbaren Datengrundlagen basieren und das Planungsinstrumentarium weiter angeglichen werden sollte. Dabei müssen die Planungsprozesse insgesamt vereinfacht und beschleunigt werden. Digitalisierung und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sind dem dienlich.

(2) Die innovative Region

Innovationen durchdringen alle Arbeits- und Lebensbereiche. Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird entscheidend davon abhängen, ob und wie es gelingt, auf der Grundlage der neuen Möglichkeiten und Ideen zukunftsweisende Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln.

Ob Life Science, Wasserstoff, Bioökonomie oder andere Zukunftsthemen – die Metropolregion Rhein-Neckar ist ein einzigartig innovativer Standort. Dies bestätigt sich bspw. im Jahr 2024 mit der Ernennung zum „Regional Innovation Valley“ durch die Europäische Union. Die Länder unterstützen die Metropolregion Rhein-Neckar bei dem Bestreben, die Rahmenbedingungen für die Innovationskraft und das Wachsen des regionalen Innovationsökosystems stetig zu verbessern und zu stärken sowie beim Ableiten und Initiieren geeigneter, innovativer (Pilot-)Projekte.

(3) Verkehrsinfrastruktur und Mobilität der Zukunft

Die Metropolregion Rhein-Neckar profitiert von ihrer guten Lage und Erreichbarkeit. Ein dicht geflochtenes und gut ausgebautes Netz an Straßen, Schienen und Wasserwegen sowie die Anbindung an den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sind Garant für eine auch künftig prosperierende Entwicklung. Auch die Anbindung an das europäische Schienennetz im Hauptkorridor zwischen Genua und Rotterdam ist hier von zentraler Bedeutung. Damit dies für die Zukunft gewährleistet bleibt, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden. Die Metropolregion Rhein-Neckar soll sich für die konsequente Weiterentwicklung der Region mit kompakten, polyzentrischen Strukturen für eine optimale Vernetzung und Versorgung in Land und Stadt einsetzen. Der Prozess für die Gestaltung der Mobilität der Zukunft soll dabei durch eine vorausschauende Regionalplanung und -entwicklung unterstützt werden. Ebenso soll die Metropolregion Rhein-Neckar dabei an ihre innovativen Vorreiterprojekte, wie bspw. im Bereich der digitalen Baustelleninformation und -koordination, anknüpfen und in Kombination von Digitalisierung und Daten die Mobilität sowie insbesondere das Mobilitätsmanagement neu denken.

Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz wollen sich dabei aktiv als Partner im Mobilitätspakt Rhein-Neckar engagieren, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Mobilität in der Region zu optimieren und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur so effizient wie möglich zu nutzen. Hierfür wird beispielweise gemeinsam an dem Aufbau eines länderübergreifenden Verkehrsmanagements und an einem Verkehrsmodell für die Region gearbeitet.

Als wirtschaftsstarker Mobilitätsknotenpunkt zwischen den drei Ländern soll die Metropolregion Rhein-Neckar zudem eng mit den Nachbarregionen zusammenarbeiten, damit zwischen den Regionen Synergien bei der Mobilitätsplanung entstehen können.

(4) Gesundheitsversorgung in der Region

Im Rahmen der Gesundheitsversorgung wird in der Metropolregion Rhein-Neckar über Ländergrenzen hinweg gedacht. Die Metropolregion Rhein-Neckar zeichnet sich durch ihre vielfältige und innovative Gesundheitsversorgung aus, die durch gemeinsame Projekte und Kooperationen länderüberschreitend durch die unterschiedlichen Akteure im stationären wie ambulanten Gesundheitssektor gestaltet ist. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz profitieren die Menschen in der Region von einem breiten Spektrum an medizinischen Angeboten und Fachkompetenzen. Die Landesgrenzen überschreitenden Kooperationen ermöglichen, Ressourcen effizient zu nutzen, den Austausch von medizinischem Wissen zu fördern und die Versorgung für die Patientinnen und Patienten qualitätsorientiert und bedarfsgerecht zu gestalten.

Besonders die länderübergreifende Zusammenarbeit im Zuge von Behandlungskonzepten und Behandlungskapazitäten zeigt das Potential der Kooperationen und gemeinsamen Projekte innerhalb der medizinischen Versorgung. Ziel ist es, die Gesundheitsversorgung in der Rhein-Neckar-Region kontinuierlich zu verbessern und den Menschen weiterhin eine hochwertige, zugängliche und innovative medizinische Betreuung zu bieten – unabhängig von Landesgrenzen.

(5) Die Region als Reallabor

Die Erkenntnis, dass innovative Vorgehensweisen einen Raum benötigen, in dem sie entwickelt und erprobt werden können, hat im Dezember 2010 die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz und den Bund dazu bewogen, gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar das Modellvorhaben „Kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ zu initiieren. Das Modellvorhaben hat gezeigt, dass sich oftmals erst durch eine medienbruchfreie, elektronische Zusammenarbeit auf Seiten der Behörden die Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und auch kostengünstiger gestalten lassen. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll als „Kooperationsraum für Verwaltungsmodernisierung in föderalen Strukturen“ fortgeführt werden.

Die Metropolregion Rhein-Neckar wird dabei weiterhin als Innovations- und Erprobungsraum genutzt und künftig noch stärker zum Umsetzungsraum ausgebaut. Dazu bietet die Metropolregion Rhein-Neckar durch die gewachsenen Multilevel-Kooperationsstrukturen (Kommunen – Länder – Bundes- und europäische Ebene, international bspw. UN-Habitat und OECD) einen geeigneten Rahmen. Durch diese gewachsene und erprobte Innovationskultur ist das optimale Umfeld (Mindset und Struktur) für Reallabore in unterschiedlichen Themenfeldern entstanden. Die drei Länder unterstützen deshalb explizit die Positionierung der Metropolregion Rhein-Neckar als Reallabor. Damit verbunden sagen die Länder zu, dass sie sich bei der Bearbeitung von Themen in dem Reallabor Rhein-Neckar aktiv mit einbringen und entsprechende thematische Steuerungskreise mit besetzen wollen.



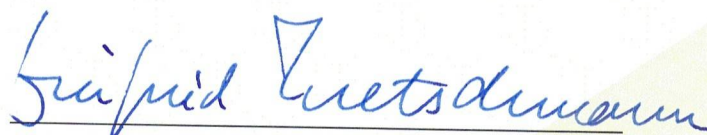
Artikel 3 – Unterstützung der Regionalentwicklungsarbeit

(a) Die Vorreiterrolle der Metropolregion Rhein-Neckar als Innovationstreiber und als Reallabor wirkt sich besonders positiv auf die Zukunftsfähigkeit und Resilienz der Region, der Nachbarregionen und der Länder insgesamt aus. Grundlage dieser dynamischen und agilen Regionalentwicklung sind die einzigartige regionale Zusammenarbeit/Governance (Verband Region Rhein-Neckar, Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V. und Metropolregion Rhein-Neckar GmbH) und das damit verbundene sektorenübergreifende Miteinander aller regionalen Akteure. Der Aufbau und das stetige Aufrechterhalten der dafür zwingend notwendigen Rahmenstrukturen stellen somit einen großen Mehrwert auch für die Länder dar.

Der anfallende Aufwand für dieses Reallabor-Grundgerüst im Rahmen der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung wird aktuell im Wesentlichen von der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH getragen. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz erkennen diesen Mehrwert an und sagen die Prüfung einer finanziellen Unterstützung zu.

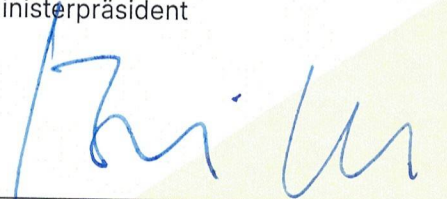
(b) Europäische Fördermittel, wie der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), werden oftmals über die Länder mit jeweiligen Landesprogrammen operationalisiert. Die Länder erklären weiterhin, durch entsprechende Regelungen in den Landesprogrammen grenzüberschreitende Projekte zu ermöglichen. Damit möchten die Länder der Metropolregion Rhein-Neckar die Bewerbung um Fördermittel innerhalb dieser Programme ermöglichen.

Für das Land Baden-Württemberg:



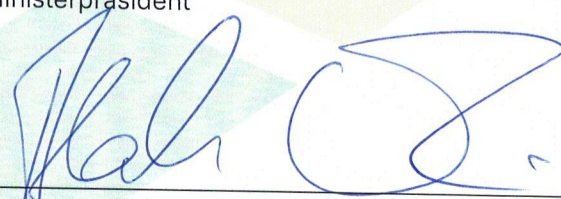
Winfried Kretschmann
Ministerpräsident

Für das Land Hessen:



Boris Rhein
Ministerpräsident

Für das Land Rheinland-Pfalz:



Alexander Schweitzer
Ministerpräsident

Mannheim, den 23. September 2025

